



# Kantonverband Zürcher Schützenveteranen

## Reglement-Veteranen-Gruppenmeisterschaft

Dieses Reglement basiert auf den Grundlagen der ASV vom 01.01.2023 des VSSV.

Die in diesem Reglement verwendete männliche Form bezieht die weibliche Form mit ein.

### 1. Organisation

- 1.1 Der Kantonverband Zürcher Schützenveteranen, KZSV organisiert die Veteranen Gruppenmeisterschaft für die Distanzen Gewehr300m und Pistolen 50m.

### 2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung für die Gruppenmeisterschaft erfolgt über die Vereine. Die Veteranenschützen bestimmen vereinsintern einen Gruppenchef, dieser meldet die Anzahl Gruppen aus dem eigenen Verein über unsere Homepage [www.kzsv.ch](http://www.kzsv.ch) an. Das Anmeldeformular ist mit der Postadresse, E-Mail und Telefonnummer des Gruppenchefs auszufüllen.
- 2.2 Unmittelbar nach der Anmeldung erhält der Gruppenchef eine Rechnung für die Gruppendifferenz. Nach erfolgter Bezahlung werden dem Gruppenchef nummerierte Standblätter / und P 50m Kontrollkleber für alle drei Runden zugestellt.

### 3. Gruppenzusammensetzung

- 3.1 300m Je drei Schützen eines Vereins bilden eine Gruppe.  
P 50m Je 3 Schützen eines Vereins bilden eine Gruppe.  
In einer Gruppe dürfen nur A-Mitglieder des gleichen Vereins teilnehmen, B-Mitglieder sind erlaubt, wenn deren Stammverein nicht an der GM teilnimmt.  
Ausnahme Art.3.2
- 3.2 Sind in einem Verein nicht genügend Schützenveteranen vorhanden, so darf aus einem Verein der gleichen BO maximal ein Veteran als Gastschütze beigezogen werden.
- 3.3 Jeder Schütze darf pro Runde nur in einer Gruppe teilnehmen. Die Gruppen können von Runde zu Runde personell neu zusammengestellt werden.
- 3.4 Es dürfen nur Veteranen teilnehmen, die Mitglied des KZSV sind. Im gleichen Jahr darf ein Schütze nur für einen Verein am Wettkampf teilnehmen

### 4. Sportgeräte

- 4.1 300m alle Schützen einer Gruppe können das Sportgerät frei wählen, Frei-Standardgewehr, Karabiner, Langgewehr, alle Stgw 57 und Stgw 90.
- 4.2 50 m In jeder Gruppe können alle Schützen egal in welcher Disziplin, Ordonnanz, FP, RF-frei, oder RF mit Auflage antreten.

**5. Stellung**

- 5.1 Standard- und Freigewehr liegend frei. SV und EV auch liegend aufgelegt oder ab Zweibeinstütze.
- 5.2 alle Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
- 5.3 Karabiner und Langgewehr liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze.
- 5.4 Ordonnanzpistole frei, FP und RF frei, oder RF mit Auflage

**6. Munition**

- 6.1 300m Es ist nur unveränderte Ordonnanzmunition gestattet. (RSpS-SSV)
- 6.2 50 m Es ist nur unveränderte Ordonnanz oder Sportmunition gestattet (RSpS-SSV)

**7. Unkostenbeitrag**

- 7.1 Jede Gruppe bezahlt mit der Anmeldung einen Gruppendoppel
- |          |           |
|----------|-----------|
| Gewehr:  | Fr. 24.-- |
| Pistole: | Fr. 24.-- |

**8. Schiessprogramm**

- 8.1 300m 10 Schüsse Einzelfeuer, Scheibe A10, Probeschüsse frei.
- 8.2 50m 10 Schüsse Einzelfeuer, Scheibe P 10, 1m in 10 Kreise eingeteilt, Probeschüsse frei.

**9. Sportgeräte- und Altersausgleich**

Der Ausgleich wird nur bis zum Punktemaximum und bei korrekt ausgefüllten Standblättern gewährt, bei fehlenden Angaben kein Ausgleich.

Die Ausgleichpunkte werden in allen Runden bei jedem Schützen einzeln berechnet. Für das Gruppenresultat werden die drei Einzelresultate inkl. den Ausgleichpunkten zusammengezählt.

- |     |      |                          |                |
|-----|------|--------------------------|----------------|
| 9.1 | 300m | Standard- und Freigewehr | kein Ausgleich |
|     |      | Sturmgewehr 57/03        | 2 Punkte       |
|     |      | Karabiner / Langgewehr   | 3 Punkte       |
|     |      | Sturmgewehr 90           | 3 Punkte       |
|     |      | Sturmgewehr 57/02        | 7 Punkte       |

Zusätzlicher Ausgleich (nur für Schützen mit Ordonnanzgewehr).

Seniorveteranen	1 Punkt
Ehrenveteranen	3 Punkt

- |     |     |                       |                |
|-----|-----|-----------------------|----------------|
| 9.2 | 50m | FP und RF mit Auflage | kein Ausgleich |
|     |     | RF Frei               | 1 Punkt        |
|     |     | Ordonnanzpistole      | 3 Punkte       |

Zusätzlicher Ausgleich (nur für Schützen mit Ordonnanzmunition)

Seniorveteranen	1 Punkt
Ehrenveteranen	3 Punkte

## 10. Wettkampf

- 10.1 Der Wettkampf besteht aus drei Heimrunden für alle.
- 10.2 300m Es darf nur auf Scheiben mit elektronischer Trefferanzeige geschossen werden.  
50m Bei den Pistolen sind elektronische Trefferanzeigen und manuelle Scheiben erlaubt.  
Die Wahl des Schiessstandes ist frei.  
Der Schiesstag kann innerhalb des Zeitfensters pro Runde von jedem Schützen frei gewählt werden.
- 10.3 Termine:       1. Runde vom 30. März bis 30. Mai  
                      2. Runde vom 31. Mai bis 30. Juli  
                      3. Runde vom 31. Juli bis 30. September
- 10.4 Die Namen der Gruppenschützen sind vor Wettkampfbeginn zu bestimmen und auf dem Standblatt einzutragen, die vordruckten Nummern auf dem Standblatt dürfen nicht verändert werden.
- 10.5 300/50m Es dürfen nur die vom KZSV zur Verfügung gestellten nummerierten Standblätter verwendet werden.  
Die Pistolen 50m manuell gezielt schießen auf unbenutzte Wettkampfscheiben aus dem eigenen Bestand, mit Rückseitig im Zentrum angebrachten nummeriertem Kontrollkleber.
- 10.6 Die kopierten Standblätter werden sofort nach jeder Runde, spätestens zwei Tage nach Rundenende, vom Gruppenchef dem KZSV-Chef GM per Mail zugestellt.  
Verspätete Resultatmeldungen werden mit null eingetragen.
- 10.7 Der KZSV-Chef GM erstellt nach jeder Runde eine Rangliste die auf unserer Homepage [www.kzsv.ch](http://www.kzsv.ch) veröffentlicht wird.
- 10.8 Für die Schlussrangliste werden die Resultate der drei Runden addiert.
- 10.9 Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Gruppenresultate aus allen drei Runden, dann die höheren Einzelresultate inkl. Sportgeräte- und Altersausgleich.

## 11. Auszeichnungen

- 11.1 300m: Die 30 erstrangierten Gruppen erhalten Barpreise in Form von Kranzkarten.
- |              |           |                          |
|--------------|-----------|--------------------------|
| 1. Rang      | Fr. 120.- | 6 Kranzkarten à Fr. 20.- |
| 2. Rang      | Fr. 90.-  | 6 Kranzkarten à Fr. 15.- |
| 3. Rang      | Fr. 60.-  | 3 Kranzkarten à Fr. 20.- |
| 4. Rang      | Fr. 45.-  | 3 Kranzkarten à Fr. 15.- |
| 5. Rang      | Fr. 36.-  | 3 Kranzkarten à Fr. 12.- |
| 6.-10. Rang  | Fr. 30.-  | 3 Kranzkarten à Fr. 10.- |
| 11.-20. Rang | Fr. 24.-  | 3 Kranzkarten à Fr. 8.-  |
| 21.-30. Rang | Fr. 18.-  | 3 Kranzkarten à Fr. 6.-  |

11.2 P 50m: Die 7 erstrangierten Gruppen erhalten Bargaben in Form von Kranzkarten.

1. Rang	Fr. 90.-	6 Kranzkarten à Fr. 15.-
2. Rang	Fr. 72.-	6 Kranzkarten à Fr. 12.-
3. Rang	Fr. 60.-	3 Kranzkarten à Fr. 20.-
4. Rang	Fr. 45.-	3 Kranzkarten à Fr. 15.-
5. Rang	Fr. 30.-	3 Kranzkarten à Fr. 10.-
6. Rang	Fr. 24.-	3 Kranzkarten à Fr. 8.-
7. Rang	Fr. 18.-	3 Kranzkarten à Fr. 6.-

11.3 Für die Preisübergabe wird die Siegergruppe Gewehr und Pistole an die KZSV-Delegiertenversammlung eingeladen. Die KK für die nachfolgenden Gruppen werden dem Gruppenchef für die Verteilung an seine Schützen per Post zugeschickt.

11.4 Es liegt im Ermessen des KZSV Beteiligungsabhängig die Auszeichnungen zu erweitern oder zu kürzen.

## 12. Kontrolle und Aufsicht

12.1 Alle Einzelstandblätter und Wettkampfscheiben bleiben bis zum Schluss der Meisterschaft beim Gruppenchef.

12.1 Nachdem die Schlussrangliste bekannt ist, haben die 20 erstrangierten Gewehr-Gruppen und die 6 erstrangierten Pistolengruppen die Standblätter oder Wettkampfscheiben von allen drei Runden zwecks Kontrolle unaufgefordert an den KZSV Schützenmeister GM zu senden.

12.2 Werden gröbere Unstimmigkeiten zwischen den erfassten und tatsächlichen Resultaten festgestellt, kann die Gruppe disqualifiziert werden.

12.1 Die Oberaufsicht über die Veteranen-Gruppenmeisterschaft 300m und P50m übt der Kantonalvorstand des KZSV aus.

12.3 Reklamationen müssen schriftlich, bis spätestens eine Woche nach Veröffentlichung der Rangliste, beim GM Schützenmeister KZSV eingereicht werden.

12.4 Der Kantonalvorstand entscheidet über die eingegangenen Reklamationen endgültig.

## 13. Verbindlichkeiten

13.1 Datenschutz: Erklärung siehe Homepage [www.kzsv.ch](http://www.kzsv.ch)

13.2 Die Vereine und alle Schützinnen und Schützen anerkennen mit ihrer Teilnahme die Schiessvorschriften und das Wettkampffreglement als verbindlich. Damit sind sie auch einverstanden, dass Ranglisten und allenfalls Fotos veröffentlicht werden.

## 14. Beschluss und Inkraftsetzung

14.1 Das Reglement wurde an der KZSV Vorstandssitzung vom 21. Oktober 2024 genehmigt.

14.2 Das Veteranen GM-Reglement wurde von der PK vom 21. Oktober 2024 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft